

„Die Eiche“

Organ des Gewerkschafts der
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementspreis pro Monat 30 Pf.
Bestellungen richtet man an den
Verlag: Gewerkschaft der Holzarbeiter
Deutschlands
Berlin SO, 55, Greifswalder Straße 223

Alle Zuschriften für die „Eiche“ an H. Bernhoff, Alim a. D., Reichstr. 47, Telefon 1442
Alle für den Geschäftsbesitzer des Gewerkschafts bestimmten Poststücken sind zu adressieren
Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 223
Chamäishe Bestellungen an H. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalder Straße 223
Postfachkonto 8831 beim Postfachamt Berlin NW 7, Telefon Berlin Alexander 4719

Einzelne die Gespaltene Zeitungs
20 Pfennig
Arbeitsmarkt 15 Pfennig
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

Allen Mitgliedern und Freunden
sendet die
herzlichsten Glückwünsche
zum
Neuen Jahre
Der Hauptvorstand
des Gewerkschafts der Holzarbeiter
Deutschlands.

1928.

Wieder ist ein Jahr in das Reich der Ewigkeit hinabgesunken, und wenn wir uns die Frage vorlegen, was hat es uns Gutes gebracht, so können wir wohl mit Recht sagen, es war reich an Arbeit, reich an Erfahrungen, aber auch reich an Enttäuschungen, denn nur wenige der bei Beginn des dahin gegangenen Jahres gehegten Erwartungen und Hoffnungen sind in Erfüllung gegangen. Alle die gemachten Enttäuschungen dürfen und werden uns aber nicht abhalten auf dem beschrittenen Wege weiterzugehen und dem Kampf und die Hoffnung auf den endlichen Sieg unserer gerechten Sache, der Verwirklichung unserer hohen idealen Ziele aufzugeben. Das Jahr 1928 ist für die deutschen Gewerkschaften von besonderer Bedeutung. Werden es doch 60 Jahre, als der erste Zusammenschluß der freiheitlich-nationalen Arbeiterbewegung erfolgte. Mit gerechtem Stolz können wir in die Vergangenheit zurückblicken, kein Makel besleckt unser Schild. Von Freund und Feind geachtet, können wir im Vertrauen auf unsere gerechte Sache auch mit Zuversicht in die Zukunft blicken. Mutig und juchend werden wir auch fernerhin eintreten für die Erringung der Gleichberechtigung des Arbeiterstandes mit allen anderen Gesellschaftsklassen. Nach wie vor wird die sittliche und kulturelle Hebung des Arbeiterstandes, eines unserer erstrebenswerten Ziele sein. Die sinnvolle Bewertung der Arbeitskraft, die Verhinderung ihrer ungebührlichen Ausnutzung sowie die Sicherung des kulturellen Fortschritts der breiten Bevölkerungsmasse wird stets eines unserer vornehmsten Aufgaben sein.

Von dieser Erkenntnis war auch unser letzter Delegiertentag durchdrungen. Die erwählten Vertreter bekundeten durch ihre dort einstimmig gefassten Beschlüsse, daß im Gewerkschaft der Holzarbeiter Geist und Wille frisch und lebendig ist, um das gesteckte Ziel, die Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft zu erreichen. Allseitig wurde anerkannt, daß die Agitation eine lebhaftere werden muß, daß namentlich auf die indifferenten Kollegen und Kolleginnen diesem Gemütszustand aller Bemühungen, menschenwürdige und zeitgemäße Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, eingewirkt und dieselben für unsere Organisationsgewonnen werden müssen. Die vom Delegiertentage beschlossenen Beiträge und Unterstützungsordnung, Säugung, sowie die ganzen neuzeitlichen Beschlüsse dürften wesentlich dazu beitragen, die Werksarbeit mehr wie bisher mit Erfolg zu krönen. Schon die letzten Wochen haben bedeutende Erfolge gezeigt, der aufwärtsstrebende Geist macht sich überall bemerkbar.

Das neue Jahr dürfte ohne Zweifel eine größere Auswirkung der gefassten Beschlüsse des Delegiertentages bringen. Es geht wieder aufwärts, der durch die schwere Wirtschaftskrise stark gesunkene Mut ist wieder gehoben, das Auge blickt wieder hoffnungsvoller in die Zukunft. Ruhiger Ernst und feste Entschlossenheit ist an Stelle der Mutlosigkeit getreten.

Dieser feste Wille ist besonders für die Holzarbeiter eine bringende Notwendigkeit, laufen doch die Lohnabkommen meist für das ganze Reich im Februar ab, da heißt es rechtzeitig die Kräfte zu sammeln. Daß die Lohnabkommen gekündigt werden, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. Ebenso selbstverständlich ist es, daß für die verteuerte Lebenshaltung ein gerechter Lohnausgleich erfolgen muß. Ob dies ohne nennenswerte Schwierigkeiten gehen wird, kann man zur Zeit noch nicht übersehen. Die organisierten Holzarbeiter sind sich dessen bewußt, daß ihnen um ihrer schönen Augen willen noch niemals ein Lohnausgleich gewährt worden ist, frischer Mut und fester Wille hat jedoch schon so manches erreicht. Dieser feste Wille wird auch im neuen Jahre sein Ziel erreichen.

Auch in der Politik ist das Jahr 1928 ein bedeutendes. Die Wahlperiode für die Reichstagsabgeordneten läuft ab, es gilt das hohe Haus mit neuem fortschrittlichem Geist zu füllen. Die Arbeiterschaft wartet dem Reichstag in dieser Zusammensetzung wahrlich keine Träne nach. Was in dieser Periode an reaktionären Gesetzen und Verordnungen geleistet worden ist, ist mehr als die breiten Massen des Volkes ertragen können. Durch eine, nur einzelnen Interessenten dienende Politik, hat man dauernd die notwendigen Lebensmittel und Bedarfsartikel verteuert, bei allen Gesetzesmaßnahmen machte sich das sichtbare Bestreben bemerkbar, die ganzen Lasten auf die breiten Massen des Volkes abzuwälzen. Auch uns als politisch neutrale Arbeiterorganisation darf die Zusammensetzung des Parlaments nicht gleichgültig sein. Der Aufgabenkreis hat sich ganz wesentlich erweitert, wir haben vor allen Dingen darauf zu achten, daß uns nicht jeder Lohnausgleich durch eine überspannte Steuerpolitik zunichte gemacht wird, die Betätigung als Staatsbürger ist dringende Notwendigkeit für jeden Kollegen.

So gibt es auch im neuen Jahre eine Reihe von Aufgaben zu lösen, die die ganze Kraft des Mannes erfordern, mit frischem Mut und festem Willen wollen wir ans Werk gehen, nicht über das Vergangene trauern, vielmehr aus den Erfahrungen heraus diejenigen Wege beschreiten, welche uns zum Ziele führen können. Der Pflege des kollegialen Zusammenhaltens muß stets die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Die Frau muß mehr wie bisher für unsere Sache interessiert werden, sie darf nicht nur als Lebensgefährtin, sie muß vielmehr als treuer Kampfgenosse in dem schweren Kampf ums Dasein betrachtet werden. An der Schwelle des neuen Jahres wollen wir geloben das Banner der deutschen Gewerkschaften zu befestigen, weiter zu verpflanzen, überall ihm die notwendige Achtung zu verschaffen, die ihm gebührt. In diesem Sinne rufen wir allen Kollegen und Kolleginnen zu

fröhliches neues Jahr!

Zum Konflikt in der Schwerindustrie.

In der letzten Nummer der „Eiche“ haben wir über die angesagten Kampfmaßnahmen der Schwerindustriellen berichtet. 500 000 Menschen liefen Gefahr, nach Weihnachten brotlos zu werden, nur weil der Machtwille dieser Unternehmer Regierung und Arbeiter zwingen wollte, die gesetzliche Arbeitszeit zu beseitigen, nach wie vor sollte 12 Stunden pro Tag die besonders gesundheitschädliche Arbeit verrichtet werden. Die ganze breite Öffentlichkeit wurde auf den unerträglichen Zustand aufmerksam gemacht, daß 16 Großfabriken es in der Hand hätten, 500 000 Arbeiter mit ihren Familien brotlos zu machen. Diese wirtschaftliche und politische Gefahr muß man sich immer vor Augen halten, selbst wenn diesmal der Streit noch beigelegt ist.

Wie nicht anders zu erwarten war, konnte die Regierung dem Treiben dieser Gewalthaber nicht tatenlos zusehen, das Reichsarbeitsministerium versuchte zu vermitteln. Nach tagelangem Ringen fällt der Schlichter einen Schiedsspruch, der zwar von beiden Parteien abgelehnt, aber für rechtsverbindlich erklärt wurde. Dieser Spruch ist so gehalten, daß er zwar die Machtgelüste der Unternehmer etwas eindämmt, den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer nicht im geringsten Rechnung trägt. Der Schiedsspruch enthält folgende Bestimmungen:

Arbeitszeit in der erzeugenden Industrie: Für Thomasstahlwerke und die zugehörigen Walzwerke tritt die Dreischichtenverordnung in Kraft — Achtstundentag, als Ausgleich wird Sonntagsarbeit von 7 Uhr abends festgesetzt, von 7 bis 10 Uhr als Ueberarbeit mit 75 Prozent Lohnzuschlag, von 10 Uhr an als ordentliche Schicht.

Für Hammer- und Presswerke sowie kalt einsetzende Walzenstraße Zweischichtensystem, pro Schicht acht Stunden Arbeit und eine Stunde Pause. Für die Pausen werden Ablöser eingestellt.

Martin-, Elektro- und Tiegelstahlwerke behalten bis zum 31. Januar die bisherige Arbeitszeit bei, dann tritt die Dreischichtenverordnung in Kraft — sofern nicht Einzelausnahmen bewilligt werden.

Die Arbeitszeit in den Gas- und Kraftzentralen beträgt ab 1. Januar 1928 — 57 Stunden wöchentlich und Sonntags 5 Stunden, ab 1. April 1928 48 Stunden wöchentlich und Sonntags 8 Stunden.

Für die übrigen Arbeiter der Hochofenbetriebe, soweit diese nicht durch die Verordnung erfasst werden, wurde die Arbeitszeit auf 57 Stunden wöchentlich festgesetzt gegen bisher 60 Stunden.

Für die weiterverarbeitende Industrie ist die Arbeitszeit von 52 Stunden bestehen geblieben.

Für die Mehrarbeit und Ueberarbeit gelten die am 11. Mai und 23. Juni 1927 getroffenen Regelungen. Der Zuschlag erhöht sich danach mit Wirkung vom 1. Januar 1928 ab von 12½ Prozent auf 25 Prozent.

Der Schiedsspruch über den Lohn stellt zunächst fest, daß die Industrie in mißlicher Lage sei, und fährt dann fort:

„Durch die Verordnung vom 16. Juli 1927 und die gemäß der Arbeitszeitverordnung erfolgte Verdoppelung der Mehrarbeitszuschläge wird die Industrie weiter stark belastet. Es liegen also zwischen den Parteien ganz besondere Verhältnisse vor. Beide müssen sich auf die Neuregelung der Arbeitszeit umstellen,

und der Arbeitnehmer muß für den Vorteil der Arbeitszeitverkürzung einen wenigstens zeitweisen Ausfall an Verdienst auf sich nehmen.

Unter Berücksichtigung alles dessen erscheint eine Erhöhung der Stundenverdienste um 2 Prozent angemessen. Darin und in der etwa zweiprozentigen Erhöhung, die sich aus der Verdoppelung des Mehrstundenzuschlages ergibt, ist der Lohnausgleich für die zurückliegende Zeit mit abgegolten.

Für die weitere ab 1. Januar 1928 vorgesehene Arbeitszeitverkürzung ist der Lohnausgleich für die Stundenlöhne im Verhältnis von 50:50 und bezüglich der Akkord- und Prämienarbeiter so zu bemessen, daß sie 40 Hundertteile des Ausfalls tragen und der Arbeitgeber 60 Hundertteile.

Der Stundenlohn für Tariflohn beträgt für den 21-jährigen Facharbeiter 78 Pfg., für den 21-jährigen Hilfsarbeiter 60 Pfg.

Die Akkord- und Lehrlingslöhne sind gemäß der Vereinbarung vom 10. Dezember 1927 in den hierfür eingesetzten Kommissionen zu regeln. Die anderen Bestimmungen des Schiedsspruchs vom 18. Februar 1927 bleiben bestehen“.

Der Schiedsspruch über die Arbeitszeit gilt vom 1. Januar bis 1. Dezember 1928 und ist von da ab erstmals mit einmonatiger Frist zum Monatschluß kündbar.

Der Schiedsspruch über den Lohn gilt vom 1. Januar bis 1. Oktober 1928 unkündbar und ist von da ab erstmals mit einmonatiger Frist jeweils zum Monatschluß kündbar.

Nachdem dieser Schiedsspruch von beiden Parteien abgelehnt, vom Reichsarbeitsministerium jedoch für rechtsverbindlich erklärt worden ist stellt sich heraus, daß der ganze Stilllegungsfluß von langer Hand vorbereitet und schon im September nachstehendes Stilllegungsabkommen zwischen den Großindustriellen vereinbart worden ist:

I. Die Erzeugung der eisverarbeitenden und der eisenhaltigen Industrie ist durch die Verkürzung der Arbeitszeit infolge der in diesem Jahre erfolgten Schiedsprüche erheblich belastet worden. Bei der eisenhaltigen Industrie steht eine erhebliche Erschwerung der Erzeugung und eine damit zusammenhängende Erhöhung der Herstellungskosten mit Inkrafttreten der Verordnung vom 16. Juli 1924 bevor. Die unterzeichneten Firmen sind der Ueberzeugung, daß sie bereits eingetretenen und noch bevorstehenden Erschwerungen nicht getragen werden können, wenn die geltenden Stundenlöhne und Akkordlöhne aus diesem Anlaß in irgendeiner Form erhöht werden.

II. Aus Vertretern der unterzeichneten Firmen wird eine Kommission gebildet, die durch eine von ihr zu bestimmende Unterkommission diese Fragen dem Reichskabinett unterbreitet und die Verhandlungen mit den Behörden darüber führt.

Die unterzeichneten Firmen verpflichten sich, in keiner Form Zugeständnisse in diesen Fragen zu machen.

III. Ist bei den mit dem Reichsarbeitsministerium zu führenden Vorverhandlungen bis zum 15. November d. J. ein befriedigendes Verhandlungsergebnis nicht erzielt worden, so ist die Kommission ermächtigt, mit bindender Wirkung für alle unterzeichneten Werke folgende Anordnungen zu treffen:

1. Spätestens am 1. Dezember 1927 ist der zuständigen Behörde von jeder unterzeichneten Firma anzugeben, daß sie beabsichtigt, ihre sämtlichen eisenerzeugenden und eisenvorarbeitenden Werke am 1. Januar 1928 stillzulegen.

2. In den eisenerzeugenden und verarbeitenden Betrieben der unterzeichneten Firmen beschäftigten Arbeitern ist in Ausführung der Stilllegungsanzeige vorsorglich zum 31. Dezember 1927 rechtzeitig zu kündigen.

V. Sollten bei einer oder mehreren der unterzeichneten Firmen wegen der Arbeitszeit und des Lohnausgleichs Streiks oder Teilstreiks ausbrechen, so muß die Kommission die notwendigen Schutzmaßnahmen treffen. Sie ist berechtigt, eine allgemeine Aussperrung für sämtliche eisenerzeugenden und verarbeitenden Werke der unterzeichneten Firmen zu verfügen. Die Wiedereröffnung der Betriebe darf auch in diesem Falle nur mit Zustimmung der Kommission erfolgen.

VI. Wenn es einem Werk gelingt, eine Tarifvertragsvereinbarung von mindestens einjähriger Dauer zu den früherenöhnen und Bedingungen (ohne Lohnausgleich) abzuschließen, so muß die Kommission diesem Werk gestatten, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die einzelnen Firmen verpflichten sich ihrerseits, bei Arbeitszeitverkürzung keinerlei Lohnausgleich, durch Akkorderhöhung oder sonstige Erhöhung der Verdienste des einzelnen Arbeiters oder Arbeitsganges vorzunehmen. Sie gestatten hiermit einer von der Kommission sämtliche für die Lohnberechnungen maßgebenden Unterlagen nachzuvollziehen.

VII. Um die Durchführung der von der Kommission getroffenen Anordnungen zu sichern, ist die Kommission berechtigt, für Verstöße gegen ihre Anordnungen Vortragsstrafen bis zur Höhe von 100 Mark je Kopf der am 1. August 1927 bei den Eisen und Stahl erzeugenden und verarbeitenden Werken der in den betreffenden Werken beschäftigten Arbeiter zu erheben. Das gleiche gilt bei Verstößen gegen die Verpflichtung aus den Ziffern II bis IV Absatz 2. Jede unterzeichnete Firma hat zu dem Zweck Bankakzente bei dem Vorsitzenden der Kommission zu hinterlegen.

VIII. Ist ein allgemeiner Arbeitskampf ausgebrochen, so hat dieser Ausschluß allein sämtliche Anordnungen zu treffen.

IX. Die Rechtsverbindlichkeit der abgegebenen Unterschriften ist davon abhängig, daß bis zum 30. September 1927 folgende Firmen diesem Abkommen beigetreten sind. Der Beitritt anderer Firmen ist anzustreben.

Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianhütte, Rosenberg; Vereinigte Stahlwerke A.-G.; Gutehoffnungshütte A.-G., Oberhausen; Friedrich Krupp A.-G., Essen; Altköner-Werke A.-G.; Eisen und Stahlwerk Hoersch A.-G., Dortmund; Eisen- und Mannesmannröhrenwerke A.-G.; Demag A.-G.; einer Walzwerk, Reine; Oberschlesische Hüttenwerke A.-G.; Felten und Guilleaume A.-G., Köln.

Dieser Kriegsplan der Unternehmer bedeutet ohne Zweifel ein Alarmruf für alle diejenigen, welche den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben. Niemals würden die Unternehmer es wagen einen derartigen Plan auszuhecken, wenn sie sich nicht an das Heer der Unorganisierten stützen würden. Diese allein tragen die Schuld, wenn die Wünsche der Arbeitnehmer keine Befriedigung gefunden haben, nur eine feste organisierte Arbeitnehmerschaft ist in der Lage, die Machtgelüste der Unternehmer abzuwehren.

Die Unternehmer bringen stets in der breiten Öffentlichkeit zum Ausdruck, daß Löhne und sozialen Lasten einfach nicht tragbar sind. Welche Riesengewinne die Werke abwerfen, zeigt der Jahresabschluss des Krupp-Konzerns für 1926-27 (30. September) 13 Millionen Reingewinn und 20 Millionen Abschreibungen, das ist das Ergebnis der angeblich unrentablen Betriebe.

Nach dem Geschäftsbericht konnte die Kohlenförderung gegenüber dem Vorjahre um 10,5 Prozent und die Kokszerzeugung bei dem starken Eigenverbrauch der Hütten sogar um 22 Prozent gesteigert werden. Auch der Erzbergbau im Siegerland, der bis zum September vom Staat subventioniert wurde, hatte gute Zeiten. Außer der laufenden Produktion konnten die bedeutenden Lagerbestände geräumt werden. Die Roheislerzeugung, die bereits im vorigen Jahr durch den Einfluß des englischen Bergarbeiterstreiks die besten Vorkriegsjahre übertroffen hatte, erzielte in diesem Jahre seit dem Bestehen der Werke einen Rekord. Auch die Eisener Stammbetriebe, die Gußstahlwerke, waren voll beschäftigt, da im laufenden Jahre die Absatzbasis für Edel- und Sonderstahl erheblich erweitert werden konnte. Mit der Mechanisierung des Maschinenbaues wurde fortgeschritten. So wurde im Lastwagenbau und in den Betrieben für landwirtschaftliche Maschinen Fließarbeit eingeführt und die Absatzorganisation ausgebaut. Die einzigen Betriebe, deren Leistungsfähigkeit nicht ausgenutzt werden konnte, waren die Wagon- und Lokomotivwerke.

Auch das Grusonwerk in Magdeburg hat einen Reingewinn von 0,8 Millionen Mark erzielt, und die Germania-Werke in Kiel, die ihre Betriebe eine Zeitlang stark eingeschränkt hatte und mit einem geringen Verlust abschließt, ist jetzt im Schiff- und Maschinenbau gut beschäftigt. Ebenso sind die Belegschaften, die in der Rationalisierungsperiode stark zusammengeschmolzen waren, beträchtlich vermehrt worden. Sie sind in den Krupp-Betrieben und den ihnen angeschlossenen Werken von 46 000 Mann auf 88 000 Mann gestiegen, haben sich also nahezu verdoppelt.

Die Gewinne.

Die Betriebsleistungen erhalten ihre Bedeutung erst durch ihre finanzielle Auswirkung. So stiegen die Betriebsgewinne von 33 Millionen auf 49,3 Millionen, von denen jedoch außer den Handelsunkosten noch 9,5 Millionen für Abschreibungen vorweg abgezogen wurden. Der mit 13 Millionen Mark ausgewiesene Reingewinn — an und für sich gegenüber dem vorjährigen Verlustabschluss von 2,1 Millionen schon ein glänzendes Ergebnis — ist zunächst ein Rechenexempel das für die Gewinnergiebigkeit noch wenig besagt. Außer Steuern und sozialen Abgaben in Höhe von 26 Millionen werden nämlich noch Sonderabschreibungen für Zinsen und Beteiligungen in Höhe von fast 10 Millionen abgezogen. Schlägt man zu den 13 Millionen die insgesamt rund 20 Millionen Abschreibungen hinzu, so erhält man als tatsächlich erzielten Reingewinn aus den Betrieben die Summe von 33 Millionen Mark.

Bei der starken Veränderung, die die einzelnen Bilanzposten aufweisen, muß die Aufnahme der 60-Millionen-Anleihe im Frühjahr dieses Jahres in Betracht gezogen werden. So wurde mit Hilfe dieser Anleihe ein Teil des Neubauprogrammes durchgeführt, wodurch die Anlagen etwa 15 Millionen Zugänge erhielten. Außerdem wurden die Bankschulden mit etwa 3 Millionen zurückgezahlt und die Amerikanleihe 1925 mit 30 Millionen getilgt. Auch die Mittel für eine Erweiterung der Beteiligungen, die sich um 12 Millionen erhöhten, könnten von Anleihegebern bestritten sein.

Da durch diese Investitionen, Schuldenabzahlungen usw. die Anleihenmittel aufgebraucht waren, ergibt sich die Verbesserung der finanziellen Gesamtlage nur aus dem laufenden Geschäft. Die laufenden Forderungen erhöhen sich um 20 Millionen auf 58 Millionen Mark, während die Bankguthaben sich mit 42 Millionen Mark verdreifachten. Demgegenüber sind die Schulden nur um 10 Millionen auf 26 Millionen Mark gestiegen.

Das Arbeitsschutzgesetz.

Wir haben in 7 Artikeln und zwar in der „Eiche“ vom 8. April bis zum 1. Juli fortlaufend den von der Regierung im Dezember 1926 dem Reichswirtschaftsrat überwiesenen Gesetzentwurf ausführlich besprochen. Auf diese Artikel sei hier verwiesen.

Der mit der Vorarbeit beauftragte Arbeitsausschuß hat nun über einen Teil des Gesetzes bereits dem sozialpolitischen Ausschuß Bericht erstattet und dieser hat in 2 Lesungen die §§ 1—16 endgültig verabschiedet. Der Bericht über diese sechzehn Paragraphen ist als Teilbericht erschienen und im Verlag Mittler & Sohn, Berlin SW. 68, Kochstraße 63 erschienen; Druckfache des vorläufigen Reichswirtschaftsrats Nr. 355 a. Dadurch ist der Gesetzentwurf auch in diesen Paragraphen noch nicht endgültig verabschiedet, denn es handelt sich erst um das Sachverständigengutachten des Reichswirtschaftsrats. Der Reichstag und der Reichsrat werden erst zu dem Entwurf Stellung nehmen und denselben endgültig verabschieden.

Die ausführliche Besprechung, die in einem Teil der Presse, auch in „Die Holzindustrie“ bereits erschienen ist, könnte den Eindruck erwecken als ob es sich schon um ein fertiges Gesetz handle; das ist aber nicht der Fall. Hoffentlich wird der Reichstag die Beschlüsse des Reichswirtschaftsrats zu Gunsten der Arbeiterschaft noch wesentlich revidieren. Die vorliegende Druckfache enthält neben den ausführlichen Berichten der Berichterstatter, in welchen ausführlich auf die Sachverständigenvernehmung eingegangen wird, eine Zusammenstellung der Abstimmungsergebnisse im sozialpolitischen Ausschuß. Ferner enthält er eine Zusammenstellung der Beschlüsse dieses Hauptausschusses. In zwei Anlagen sind noch Sondergutachten erstattet und zwar von der Abteilung I (Arbeitgeber) wie auch von der Abteilung II (Arbeitnehmer). Diese Sondergutachten enthalten die von der betreffenden Abteilung im Reichswirtschaftsrat gestellten aber abgelehnten Anträge, worauf von diesen Abteilungen besonderer Wert gelegt wird. Das Gutachten erstreckt sich nur auf die drei ersten Abschnitte des Gesetzes; Geltungsbereich Betriebsgefahren und Arbeitszeit. Die Arbeitszeitfrage ist im Gesamt-Gesetzentwurf in 4 Unterabschnitte eingeteilt. Bis zum § 16 wird erst der 1. Unterabschnitt erledigt. Da wir in den früher erschienenen Artikeln die einzelnen Abschnitte ausführlich behandelt haben, kann hier darauf verzichtet werden.

Aus dem Bericht ist ersichtlich, daß es nach wie vor das Bestreben der Arbeitgeber ist, eine möglichst lange und unregelmäßige Arbeitszeit beizubehalten. Alle Bestrebungen der Arbeiterschaft den Achtstundentag oder auch nur die 48 Stundenwoche durchzuführen, werden die unmöglichsten Einwendungen entgegengehalten.

Weiter muß es gesagt werden, daß in den meisten Orten und Betrieben mehr vom Achtstundentag abgewichen wird als wie er durchgeführt wird. Der beliebteste Einwand lautet: „Die Wirtschaft kann es nicht tragen“; man möchte 9 und 10 Stunden pro Tag arbeiten und glaubt dadurch den wirtschaftlichen Aufbau wieder zu erlangen. Das ist nicht nur die Meinung der Arbeitgebervertreter im Reichswirtschaftsrat, nein auch die Sachverständigen, welche von der Abteilung I (Arbeitgeber) gestellt wurden, stimmte übereinstimmend daselbe Klage an. Und das ging sogar soweit, daß man allen Ernstes neben der 48 Stundenwoche 600 Ueberstunden im Jahre beantragte. Nur vereinzelte Gewerbe, wie das Bäcker- und die Zwischenmeister im Bekleidungs-gewerbe erklärten mit dem 8 Stundentag auszukommen, aber sonst war auf der ganzen Linie derselbe Ton; man spricht von der Wirtschaft, denkt aber an den Einfluß und den Verdienst des Unternehmers. Man möchte am liebsten ganz unbeschränkt sein, ohne daran zu denken, daß Hunderttausende von Menschen arbeitslos sind, die gerne arbeiten möchten, wenn sie nur Gelegenheit dazu hätten. Daher auch das Bestreben, aus dem Geltungsbereich des Gesetzes neben der Landwirtschaft noch eine ganze Reihe anderer Branchen und Berufe herauszulassen. Selbst bei dem Kapitel „Betriebsgefahren“ war das Bestreben vorhanden möglichst wenig dem Maschinenschutz zu unterstellen. Aus den Sachverständigenäußerungen der Arbeitnehmervertreter ging hervor, daß durch die vielfach schon durchgeführte Rationalisierung die Herstellungskosten bedeutend gesunken und die Arbeitsleistung bedeutend gestiegen sind, daß aber die Arbeiterschaft bis jetzt bei der Rationalisierung nur der leidtragende Teil war. Nach dem, von der gesamten Arbeiterschaft so heldenhaft geführten Ruhrkampf, kam es zu einer „vorübergehenden“ Arbeitszeitverlängerung im gesamten Industriegebiet. Alle Bestrebungen, diese Arbeitszeit wieder einzuschränken, stießen auf Arbeitgebersseite auf den heftigsten Widerstand. Die letzte Begegnung und das Einreisen des Arbeitsministeriums haben bewiesen, daß die Arbeitgeberorganisationen nicht daran denken, von ihrer Position irgend etwas preis zu geben. Als Verteidiger alter Festungen haben sie Routine und für geleistete vaterländische Dienste dürfen die Arbeiter von dieser Seite keine Gegenleistung und keinen Dank erwarten.

M. S.

Das Ende der Stettiner Vulkanwerk.

Nach 70 Jahren Selbständigkeit.

Die Werkindustrie steht mitten in einer umfassenden Zusammenfassungsbewegung. Zu derselben Zeit, als in Hamburg die Deutsche Werft die Reifertieg-Werft aufnahm, leitete der Bremer Werfttrust — die Deutsche Schiffbau- und Maschinenfabrik A.-G. (Deschimag) — Verschmelzungsverhandlungen mit der Stettiner Vulkan-Gesellschaft ein. Der für Dezember einberufenen Generalversammlung soll die Fusion Stettiner Vulkan-Deschimag vorgeschlagen werden. Da als Stichtag der Fusion der 30. September gelten soll, veröffentlicht jetzt die Stettiner Maschinenbau A.-G. Vulkan ihre Schlussbilanz für die Zeit Januar bis September 1927. Es ist die letzte Eigenbilanz der einst so großen, fast drei Viertel Jahrhundert selbständigen Werft. Die Bilanz ist mit dem letzten Abschluß vom 31. Dezember 1926 kaum noch zu vergleichen, da sich inzwischen einschneidende Veränderungen in den Besitzverhältnissen der Gesellschaft und dem entsprechend auch im finanziellen Stand ergeben haben. Durch die im Frühjahr durchgeführte Sanierung wurde das Aktienkapital nochmals von 6,6 auf 2,2 Millionen Mark zusammengelegt, nachdem es kurz vorher erst durch Einziehung von 3,4 Millionen Vorratsaktien von 10 auf 6,6 Millionen Mark ermäßigt war. Durch Ausgabe von 2,8 Millionen Mark junger Aktien wurde das Kapital sodann auf 5 Millionen Mark wieder erhöht. Diese Maßnahme, sowie der Verkauf der wertvollen Hamburger Anlagen an die Deschimag und Grundstücksverkäufe in Stettin dienten zur Abdeckung der 11 Millionen Staatskredite. In der Tat ist es der Gesellschaft gelungen, diese Kredite restlos zu tilgen, so daß die Finanzlage günstig ist. Die Schulden sind von fast 19 Millionen Mark bis auf 5,9 Millionen Mark zurückgezahlt. Während für 1926 ein Verlust von 4,36 Millionen Mark ausgewiesen wurde, der durch die Sanierung abgedeckt worden ist, erscheint für die neun Monate 1927 ein Reingewinn von fast 140 000 Mark.

Der Stand des Unternehmens ist also gut. Die Fusion ist als eine Vorbeugungsmaßnahme zur vollen Ausnutzung der Werkanlagen anzusehen, die bei dem schlechten Auftragsbestand für die Vulkan-Gesellschaft keineswegs gewährleistet ist. Andererseits hat die Deschimag in Hamburg und Bremen voll zu tun und will durch die Ausnutzung der Stettiner Maschinenbetriebe insbesondere ihre überbeschäftigten Spezialbetriebe im Turbinenbau entlasten. Zur Durchführung der Fusion wird die Deschimag die dann den Stettiner und Hamburger Vulkan, die Tellenborg und Weserwerft in Bremen umfassen wird, ihr Aktienkapital von 20 auf 25 Millionen erhöhen.

Ansbad. Wenn sonst stets über den schlechten Besuch der Monatsversammlungen geklagt werden muß, so kann es doch durch einen geschickten Einfall z. B. etwas ganz Außergewöhnliches zu veranstalten, möglich sein, daß Interesse der Mitglieder zu wecken. Und so war es auch bei unserem Ortsverein bei der Berichterstattung unseres Delegierten zur Generalversammlung in Berlin. Ein kleines Essen, Bericht und nachfolgende Familienunterhaltung brachten dem Ortsverein mehr als die Hälfte der Mitglieder ins Lokal. Für den Delegierten war es eine Freude, daß er, wenn auch in gedrängter Form seine Ausführungen nicht wie es so oft geht, vor leeren Bänken zu machen brauchte. Redner schilderte den Verlauf der Verhandlungen, gab die wesentlichen Punkte der Beitrags- und Unterstützungsordnung bekannt, ermahnte die Kollegen zu kräftiger Verbearbeitung auf Grund der neuen Beschlüsse. Legte den etwaigen künftigen Kollegen ans Herz ihre Beiträge bis zur 52. Woche restlos zu begleichen. Teilt mit, daß vom 1. Januar ab neue Quittungsbücher herausgegeben werden, worin die neue Beitrags- und Unterstützungsordnung enthalten ist. Er machte weiter darauf aufmerksam, daß unsere neue Regelung sich mit jeder anderen Organisation messen kann. Die anwesenden Mitglieder waren mit den Ausführungen voll befriedigt, was der Beifall zur Genüge bewiesen hat. Bemerkenswert sei noch, daß der Ortsverein ab 1. Woche 1928 pro Kopf und Woche 10 Pfg. Gewerkebeitrag mehr erhebt. Wollen wir hoffen, daß die Beschlüsse des Delegiertentages ein Aufwärtssteigen des Gewerkebeitrags der Holzarbeiter mit sich bringt. Also alle Kollegen fröhlich ans Werk.

R. M.

Berlin V. Am 17. Dezember d. Jz. hielt der hiesige Ortsverein seine letzte Monatsversammlung in diesem Jahre ab. Nachdem der Kassierer den Kassenabschluß verlesen, ergriff Kollege Volkmann das Wort, und nahm in kurzen Ausführungen einen Rückblick auf die Arbeit innerhalb des Geschäftsjahres. Er wies auf die traurigen Verhältnisse des Jahres 1923 hin, in welchem die übergroße Mehrzahl der Kollegen infolge der schweren Wirtschaftskrise monatelang arbeitslos waren. Das Jahr 1927 hat demgegenüber einen erfreulichen Aufschwung gebracht, in einzelnen Branchen ist zur Zeit Hochkonjunktur zu verzeichnen. Diese Belebung des Arbeitsmarktes hat auch die Gewerkebeitragsarbeit neu belebt, das Interesse ist mehr geweckt worden. Die neuzeitlichen Beschlüsse des Delegiertentages werden in erhöhtem Maße dazu beitragen auch in Berlin wieder größere Fortschritte zu erzielen. Mit aller Entschiedenheit wandte sich Redner gegen die Kollegen, welche ihre Hauptaufgabe darin erblicken an den Beschlüssen und den Maßnahmen des Vorstandes herumzunörgeln, ohne selbst den Willen zur praktischen Mitarbeit zu zeigen. Damit wird die Schaffensfreudigkeit bei den einzelnen Vorstandsmitgliedern nicht gehoben, eine sachliche Kritik, die aber nicht in Nörgelsucht ausarten darf, wird stets zur Belebung der Tätigkeit beitragen. Kollege Volkmann ermahnte sämtliche Kollegen zur regen Mitarbeit auf und stellte hierbei die Unterstützung des Hauptvorstandes in jeder Weise in Aussicht. Punkt Vorstandswahl brachte folgendes Ergebnis: Vorsitzender Kollege Borchardt, Schriftführer Kollege Thoma, Kassierer Kollege Lewandowski. Letzterer ist anerkanntermaßen mit andern Arbeiten sehr stark überlastet, er glaubte jedoch im Interesse der Sache seine anfangs ablehnende Haltung nicht aufrecht erhalten zu dürfen und nahm das immerhin verantwortungsvolle Amt an, wofür ihm reichlicher Beifall gezollt wurde. Als Vertreter in der Verwaltung ist der Kollege Schmidt gewählt. Kollegen! Jetzt gilt es die ermahnenden Worte des Kollegen Volkmann zu beherzigen, in die Tat umzusetzen. Der Vorstand kann nur mit Unterstützung der Mitglieder seine ihm übertragenen Arbeiten ausführen. Mit vereinter Kraft wollen wir im neuen Jahre unsere Tätigkeit entfalten, lassen wir die Beschlüsse des Delegiertentages auch in unserem Verein auswirken.

Borchardt.

Hagen. Sonntag, den 20. November 1927 fand die Generalversammlung des Gewerkevereins der Holzarbeiter Hagen statt. Dieselbe war sehr gut besucht. Man ging zur Tagesordnung über. Zunächst wurde der Streikspruch, welcher am 2. 11. in der Metallindustrie des Kreises Hagen-Schwelm gefällt war, bekannt gegeben. Derselbe wurde von beiden Seiten nicht anerkannt. Es finden aber weitere Verhandlungen zwischen beiden Parteien statt. Hierauf gab der 1. Vorsitzende Kollege Schaumburg den Jahresbericht, welcher von der Versammlung gut geheißert wurde. Das Resultat Schriftführer Hr. Foels, Kassierer Heiar. Edel, Revisor Fritz des 2. Punktes „Vorstandswahl“ war: 1. Vorsitzender Fritz Vandau, Deana. Des weiteren wurden die Vertrauensleute für die einzelnen Bezirke bestimmt. Im 3. Punkt gab der Kollege Vandau den Bericht vom Delegiertentage. Zunächst wurde der Vortrag des Kollegen Neuhardt zur Sozialpolitik besonders hervorgehoben und gab den 2. Legen auf, die Nummer 45-46 der GZe, die dort festgesetzte Entfaltung zu beachten, diese innerhalb des Gewerkebeitrags in die Tat umzusetzen. Sodann wurde auf die neu

festgelegte. Satzungen sollte Beitrags- und Unterstützungsordnung besonders aufmerksam gemacht. Betreffs der Unterstützungen, welche im Gewerkeverein der Holzarbeiter verankert sind, geben Veranlassung mehr wie bisher in der Öffentlichkeit voll und ganz auf agitatorischem Gebiet unsere Kraft einzusetzen. Nachdem Kollege Vandau auf alle anderen Punkte sowie GZe, Beamtengehälter und allgemeine Anträge hingewiesen hatte, ging man zur Aussprache über an welcher sich mehrere Kollegen beteiligten und sich mit den Beschlüssen des Delegiertentages voll und ganz einverstanden erklärten. Abschließend nahm der Delegierte das Schlusswort und führte aus: Kollegen, der Delegiertentag ist gewesen, die Arbeit in Berlin ist geleistet. Jetzt liegt es an euch. Setzt jeder Einzelne an seiner Teil die dort gefassten Beschlüsse in die Tat um. Im 4. Punkt wurde durch den Kollegen Wilhelm angeregt, in nächster Zeit wieder einen gemüthlichen Abend zu veranstalten. Der Vorstand wurde beauftragt, denselben vorzubereiten. Hiermit war die Tagesordnung erschöpft. Der Vorsitzende schloß die gut besuchte Versammlung.

Köln. Am 11. Dezember hielt unser Ortsverein seine diesjährige Generalversammlung ab, in welcher der Kollege Wensher den Bericht über die Beschlüsse des Delegiertentages erstattete, er wies hierbei auf den vorwärtstrebenden Geist hin, von welchem sämtliche Delegierten befeelt waren. In der darauffolgenden Aussprache äußerten sich die Kollegen befriedigend über die gefassten Beschlüsse. Der Punkt Vorstandswahl ergab die einmütige Wiederwahl des Gesamtvereinsvorstandes. Kollegen! Die Beschlüsse auf dem Delegiertentage sind gefasst, damit dieselben in die Tat umgesetzt werden sollen. Des müssen wir auch in Köln beherzigen. Die langandauernde Wirtschaftskrise hat etwas lähmend auf die einzelnen Kollegen gewirkt. Diese Krankheit muß als endgültig abgetan gelten, ein frischer froher Mut, ein fester Wille, muß uns alle befeelen. Denken wir zunächst daran, daß immer noch eine Anzahl Kollegen abseits stehen, die den Wert der Organisation noch nicht erkannt haben. Diese für uns zu gewinnen muß eine der dringendsten Aufgaben sein. Das neue Jahr muß auch wieder einen besseren Versammlungsbesuch aufweisen. Auf einen Uebelstand sei an dieser Stelle hingewiesen, manche Kollegen halten es nicht für notwendig eingetretene Erwerbslosigkeit sofort dem Kassierer zu melden. Laut Satzung kommt für den Bezug der Unterstützung der Meldetag beim Kassierer in Frage. Wer sich demnach selbst vor Schaden bewahren will, der teile den Eintritt der Erwerbslosigkeit sofort dem Kassierer mit.

Der Vorstand.

Groß-Berlin.

Am Sonntag, den 1. Januar (Neujahrstag) 1928 findet im Saalbau Friedrichshain ein

heiterer Abend

statt.

Den Mitgliedern wird eingenußreicher Abend mit erstklassigen Kräften geboten. Eintritt 0,50 Mk., an der Abendkasse 1 Mk.

Eintrittskarten sind bei allen Kassierern zu erhalten.

Saaleröffnung 3 Uhr.

Beginn 4 Uhr.

Arbeitslose Kollegen, die sich bis 4 Uhr am Eingang melden, erhalten freien Eintritt für sich und Frau unter Vorlegung des Mitgliedsbuches und Arbeitslosenkarte.

Der Vorstand der Sozialen Kommission
gez. Alfred Lange.

Sprechmaschinen-Zubehör

Laufwerke, Plattenteller, Tonarme, Schallboxen und alle Bestandteile.

C. W. Poste, Hamburg 13, Schröderstraße 2.